



Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

**Gutachten
Nr. 713405254**

**Datenschutz-Gutachten
Anwendung von Software-Systemen
für das Lohnbüro "Lohndirekt"**

Gegenstand	Datenschutz-Gutachten der Software des Lohnbüros "Lohndirekt"
Prüfungsart	Gutachten
Grundlage	TÜV SÜD Prüfkatalog zur Qualität von Anwendungs-Software auf der Basis anerkannter Anforderungen und Standards
Prüfspezifikationen	TÜV SÜD Product Service Prüfgrundsätze, basierend auf PPP 13011:2015
Zeitraum der Gutachten-Erstellung	01.04.2026 bis 29.04.2026
Berichtsdatum	05.05.2026
Unternehmen / Auftraggeber	Lohndirekt GmbH (einfach effizient)
Auftrags-Nr.	713405254
Straße / Postfach	Lise-Meitner-Straße 14a
PLZ / Ort	24941 Flensburg
Ansprechpartner	Marco Schmitz (Leiter IT)
TÜV-Sachverständiger	Tuan Khai Hoang
Unterauftragnehmer	Hans-Ulrich Bierhahn (Produktspezialist Datenschutz, Datensicherheit)
Ergebnis	Die Anforderungen der Prüfgrundlage sind erfüllt

Hinweis:

Dieser Bericht darf nur in vollständigem Wortlaut wiedergegeben werden. Die Verwendung zu Werbezwecken bedarf der schriftlichen Genehmigung. Er enthält das Ergebnis einer einmaligen Untersuchung an dem zur Prüfung vorgelegten Entwicklungsstand und stellt kein zeitlich unbegrenztes Urteil über Eigenschaften des Produkts dar.



1 Anlass, Auftrag

Es wird eine Prüfung für ein Datenschutz-Gutachten der Anwendung von Software-Systemen für das Lohnbüro „Lohndirekt“ durchgeführt. Die Evaluation bezieht sich auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beim Betrieb der Software durch die Lohndirekt GmbH.

2 Unternehmen

Durch die Lohndirekt GmbH wird das Lohnbüro „Lohndirekt“ betrieben, das aktuell mit ca. 90 Mitarbeitern monatlich für über 2.000 Firmen mehr als 40.000 Lohnabrechnungen durchführt. Die Dienstleistung des Lohnbüros „Lohndirekt“ umfasst den gesamten Abrechnungsvorgang als Komplettpaket auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorgaben der Auftraggeber.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Basis der Software Sage Personalabrechnung der Sage GmbH, für die durch die Lohndirekt GmbH eine Lizenz erworben wurde.

Die Software wird zum Teil noch durch die Sage GmbH im Rahmen eines ASP-Hostings betrieben. Dafür nutzt die Sage GmbH Technik das Rechenzentrum der netz 16 GmbH.

Derzeit erfolgt ein schrittweiser Wechsel zur P&I Personal & Informatik AG als neuem Dienstleister.

Sowohl die noch erfolgenden Abrechnungen auf Basis der Sage-Software als auch die bereits erfolgenden Abrechnungen auf Basis der Software der P&I Personal & Informatik AG waren Gegenstand der Begutachtung.

Die Ergebnisse der Abrechnung werden den Auftraggebern durch Lohndirekt in elektronischer Form übergeben.

3 Prüfgegenstand

Bei dem Prüfgegenstand handelt es sich um die Anwendung von Software-Systemen für die Realisierung des Lohnbüros Lohndirekt.

Abgrenzung:

Der Webauftritt ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragen der Funktionalität sowie der Datensicherheit, die keinen Bezug zum Datenschutz haben, werden nicht betrachtet.

Software-Entwicklungsprozesse waren kein Gegenstand der Untersuchung, da das Gutachten einmalig einen konkreten gegenwärtigen Zustand widerspiegeln sollte.

Die Begutachtung erfolgt ausschließlich anhand der zum Zeitpunkt des Gutachtens geltenden Rechtsvorschriften.

4 Maßstäbe, Anforderungen

Zusammenfassend können die Anforderungen folgendermaßen formuliert werden:

Bietet Lohndirekt die Voraussetzungen, die in Deutschland geltenden Datenschutz-Bestimmungen einzuhalten, und sind die internen Prozesse bei der Lohndirekt GmbH so beschaffen, dass Sie den Datenschutz für die im Rahmen von Lohndirekt erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten gewährleisten?

5 Prüfkonzept

Entsprechend dem Auftrag und dem Prüfgegenstand geht es um ein Datenschutz-Gutachten zu Lohndirekt, das eine Aussage darüber treffen soll, ob alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen wurden, um die in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen zu erfüllen.

Grundlage der Begutachtung waren hauptsächlich

- die EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO - und
- das Bundesdatenschutzgesetz -BDSG- und
- die EU-Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) - KI-VO -

Die Beurteilung der wirksamen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen für die Informationssicherheit erfolgte anhand des IT-Grundschutzkompendiums des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik -BSI-.



6 Durchführung

Die Revisionsprüfung für das Datenschutz-Gutachten erstreckte sich über den Zeitraum vom 01. April 2026 bis zum 29. April 2026.

Die räumlichen und technischen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Software zur Realisierung von Lohndirekt wurden am 15. April 2026 vor Ort am Firmensitz der Lohndirekt GmbH in Flensburg überprüft. Für den Standort Norderstedt wurden die Ergebnisse früherer Überprüfungen zur Bewertung herangezogen, da es dort seit der letzten Überprüfung keine Veränderungen der räumlichen oder technischen Rahmenbedingungen gab.

7 Begriffe

Die Beseitigung aller mit der **Klasse 1** gekennzeichneten Abweichungen ist die Voraussetzung für die Bestätigung der Datenschutz-Konformität. Solange diese Abweichungen nicht beseitigt sind, kann das Gutachten nur einen unzureichenden Datenschutz bescheinigen.

Die mit der **Klasse 2** versehenen Feststellungen kennzeichnen unvollständige Umsetzungen von Datenschutz-Bestimmungen. Das Gutachten wird unter der Auflage erstellt, dass diese innerhalb von 6 Monaten behoben werden.

Hinweise (**Klasse 3**) dienen der weiteren Optimierung, müssen jedoch nicht umgesetzt werden. Zusätzlich werden zu den Ergebnissen Anmerkungen und ggf. Lösungsvorschläge aufgeführt.

„**OK**“ kennzeichnet Punkte, deren Anforderungen mit positivem Ergebnis (keine Abweichung, keine Feststellung) überprüft wurden.

„**Erl.**“ kennzeichnet eine nachträgliche Anpassung gemäß den gegebenen Anforderungen, die im Zuge einer Nachprüfung ein positives Ergebnis ergab.

8 Vorgelegte Dokumente

- ADV nach DSGVO (Stand 11.04.2024)
- Änderung_Löschung Ansprechpartner_edit (Stand 20.06.2024)
- Änderung_Löschung Ansprechpartner_LOGA_edit (Stand 11.04.2024)
- Änderung_Löschung Kennwort_ed (Stand 20.06.2024)
- Auftrag Daten-CDs vor Datenlöschung (Stand 25.04.2023)
- Auftrag Daten-CDs vor Datenlöschung_mit euBP (Stand 11.04.2024)
- Auskunftsrecht von Betroffenen gem. Art. 15 DSGVO (Stand 08.11.2021)
- AVV Auszug Lohndirekt 12 2025 (Stand 29.12.2025)
- Bestaetigung_TOM_DSB_01_2023_Anlage (Stand 16.01.2023)
- Checkliste Datenlöschung Kündiger (Stand 15.02.2024)
- checkliste_IT_Jahreswechsel (Stand 21.02.2024)
- checkliste_neuer_mitarbeiter (Stand 06/2023)
- datenloeschung_Bewerber (Stand 21.07.2021)
- Datenschutz- und Sicherheitskonzept der Lohndirekt GmbH V. 2.9 (19.02.2026)
- Datenschutzbericht Lohndirekt 2025 (Stand 12.01.2026)
- Datenschutzfolgenabschätzung (Stand 20.03.2019)
- Datenschutzbildung 2025 (Stand 08.04.2026)
- Infopflichten Bewerbende_Mitarbeitende (Stand 28.02.2023)
- Informationen_zum_Datenschutz_DEZ25_edit (Stand 19.12.2025)
- IT-Checkliste_ausscheiden_Mitarbeiter (Stand 15.02.2022)
- Löschkonzept März 2025 (Stand März 2025)
- Notfallplan (Stand 20.02.2024)
- Regelmäßige Kontrolle der Auftragsverarbeitung (18.01.2023)
- Speicherung, Sperrung und Löschung von Daten von Interessenten (08.03.2024)
- Speicherung und Löschung der Logs Zutrittskontrolle (Stand 15.02.2022)
- TOM nach DSGVO Lohndirekt_19.02.2026 (19.02.2026)
- VVT Auszug Lohndirekt 01 2026 (05.01.2026)
- Zugriffsrechte_Server (Stand 08.04.2026)

- P&I AG
 - Allgemeine Vertragsbedingungen / Vertrag AV (Stand 05/2020)
 - ADV P&I nach DSGVO_19.02.2026 (Stand 19.02.2026)
 - Anhang TOM VAV P&I AG D (Stand 05/2025)
 - Übersicht_Zertifikate:für:P&I_Kunden_25.1.2 (Stand 15.12.2025)

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung vorgelegte Dokumente

- Sage
 - Allgemeine Vertragsbedingungen / Vertrag AV (Stand 05/2020)
 - ADV nach DSGVO Sage (Stand 19.02.2026)
 - AVV Sage_GmbH_V30_Anhang Produkte HCM (Stand 20.04.2022)
 - TOM Sage GmbH_V32 (Stand 20.03.2023)
 - Übersicht_Zertifikate:für:P&I_Kunden_25.1.2 (Stand 15.12.2025)

- Zertifikate
 - compolicy ZERTIFIKAT 2026 Lohndirekt (gültig bis 31.12.2026)
 - Lohndirekt 9001 (gültig bis 04.07.2026)
 - Netz 16 9001 (gültig bis 05.09.2026)
 - Netz 16 27001 (gültig bis 05.09.2026)
 - ITSG P&I Loga (gültig bis 31.10.2026)
 - P&I BSI 27001 (gültig bis 06.05.2028)
 - ITSG_Zertifikat_2026 Sage

9 Gutachten

9.1 Ausgangssituation

Durch die Lohndirekt GmbH Flensburg wird das Lohnbüro Lohndirekt betrieben, das als Dienstleistung den gesamten Abrechnungsvorgang als Komplettpaket auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorgaben der Auftraggeber durchführt.

Eine Firma, welche die Lohnabrechnung über Lohndirekt abwickeln möchte, muss im Rahmen der Vertragsanbahnung zunächst ihre Firmen-Stammdaten einschließlich der Kontaktdaten von Ansprechpartnern mittels Checklisten an die Lohndirekt GmbH (nachfolgend Lohndirekt genannt) übergeben. Durch Lohndirekt werden diese Daten in einem selbst entwickelten, auf PostgreSQL basierenden CRM-System erfasst.

Nach erfolgtem Vertragsabschluss übergibt die beauftragende Firma (nachfolgend Auftraggeber genannt) detailliertere Daten zur eigenen Firma mit Hilfe eines Firmenstammbogens an Lohndirekt.

Die relevanten Daten der Mitarbeiter werden vom Auftraggeber mit Hilfe von Mitarbeiter-Stammbögen bzw. Mitarbeiter-Bewegungsdatenbögen an Lohndirekt übergeben.

Die Ergebnisse der Abrechnung werden den Auftraggebern durch Lohndirekt wahlweise in Papierform oder in elektronischer Form übergeben.

Die Verarbeitung der übergebenen Daten durch Lohndirekt erfolgt teilweise noch auf Basis der Software Sage Personalabrechnung der Sage GmbH, für welche Lohndirekt eine Lizenz erworben hat. Diese Software läuft in Form eines ASP-Hostings, mit dessen Durchführung Lohndirekt die Sage GmbH beauftragt hat. Zur Realisierung des ASP-Hostings nutzt die Sage GmbH im Rahmen eines Unterauftragsverhältnisses Technik der netz 16 GmbH in deren eigenem Rechenzentrum in Augsburg.

Aktuell erfolgt ein Wechsel zur P&I Personal & Informatik AG als neuem Dienstleister, der seine SaaS-Lösung in einem eigenen Rechenzentrum in Wiesbaden realisiert.

Lohndirekt ist nach ISO 9001 zertifiziert. Das Rechenzentrum der netz 16 GmbH und das Rechenzentrum der P&I ASG sind ebenfalls nach ISO 27001 zertifiziert.

Neben dem Firmensitz in Flensburg betreibt Lohndirekt eine Niederlassung in Norderstedt. Von dieser Niederlassung aus wird über VPN auf das interne Netz von Lohndirekt in Flensburg und von dort auf die o.g. Systeme zugegriffen. Eine Datenspeicherung erfolgt in diesen Niederlassungen nicht. Auch der Internet-Zugang dieser Niederlassung wird via VPN über die Zentrale in Flensburg hergestellt.



Etwa 60 der insgesamt Beschäftigten arbeiten im HomeOffice mit firmeneigenen Computern. Der Zugriff eines im HomeOffice arbeitenden Beschäftigten auf die Systeme erfolgt durch per VPN auf seinen im Firmengebäude von Lohndirekt befindlichen und in das interne Netz von Lohndirekt eingebundenen Arbeitsplatz-PC.

9.2 Zulässigkeit

Lohndirekt gehört im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO - und des Bundesdatenschutzgesetzes - BDSG - zum nicht öffentlichen Bereich.

Bei der Bewertung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Lohndirekt müssen das CRM-System und das Lohnbüro gesondert betrachtet werden.

9.2.1 CRM-System

Rechtliche Einordnung

Im CRM-System können sich personenbezogene Daten in Form der Kontaktdaten der Ansprechpartner bei den Interessenten bzw. bei den Auftraggebern befinden. Diese umfassen neben dem Namen, der Firmenadresse und eventuell der Funktion des Ansprechpartners dessen Telefon- und Faxnummern sowie Mailadressen. Die Daten werden ausschließlich durch das Lohndirekt und ausschließlich zur Vertragsanbahnung bzw. Vertragsdurchführung genutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wenn kein Vertrag zustande kommt, werden die personenbezogenen Daten der Interessenten durch Überschreiben mit dem Buchstaben „X“ gelöscht. Die danach verbliebenen Daten sind keine personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 4 Ziff. 1. DSGVO und ihre Verarbeitung fällt gem. Art. 3 DSGVO nicht mehr in den Geltungsbereich der DSGVO.

Kommt ein Vertrag zustande, werden nach dessen Beendigung die Daten der Auftraggeber nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im CRM-System durch Überschreiben mit dem Buchstaben „X“ gelöscht. Die danach verbliebenen Daten sind keine personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 4 Ziff. 1. DSGVO und ihre Verarbeitung fällt gem. Art. 3 DSGVO nicht mehr in den Geltungsbereich der DSGVO.



Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten im CRM-System erfolgt zum Zwecke der Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit dem (potenziellen oder tatsächlichen) Auftraggeber.

Die Zulässigkeit ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

9.2.2 Lohnbüro

Rechtliche Einordnung

Durch Lohndirekt erfolgt im Rahmen des Lohnbüros keine Verarbeitung personenbezogener Daten für eigene Zwecke. Die Verarbeitung der Mitarbeiterdaten des Auftraggebers erfolgt ausschließlich im Auftrag des Auftraggebers, welcher der Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Ziff. 7 DSGVO ist. Die Mitarbeiter-Daten werden durch den Verantwortlichen mit Hilfe der Mitarbeiter-Bögen an Lohndirekt übergeben.

Lohndirekt erwirbt keinerlei Rechte an im Rahmen des Lohnbüros erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Die Zwecke und die Mittel der Verarbeitung werden von den Auftraggebern vorgegeben und durch Lohndirekt entsprechend diesen Vorgaben im System umgesetzt. Bei der Anwendung der Vorgaben hat Lohndirekt keinerlei Entscheidungsspielräume.

Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

Lohndirekt ist Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Ziff. 8 DSGVO.

Seitens Lohndirekt ist die Verarbeitung zulässig, soweit diese im Rahmen des Auftrages durch den Auftraggeber erfolgen und die weitergehenden Anforderungen aus der Auftragsverarbeitung (siehe 9.3.) erfüllt werden.

9.3 Erfüllung rechtlicher Datenschutzerfordernngen

9.3.1 Anforderungen aus der Auftragsdatenverarbeitung

Lohndirekt als Auftragsverarbeiter

Auf Grund der Tatsache, dass Lohndirekt gegenüber den Auftraggebern ein Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Ziff. 8 ist, obliegen Lohndirekt folgende Rechtspflichten:

- Gewährleistung hinreichender Garantien, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO erfolgt und der Schutz der betroffenen Personen gewährleistet wird (Art. 28 Abs. 1 DSGVO)
- Beauftragung von weiteren Auftragsverarbeitern nur mit Genehmigung der Verantwortlichen (Art. 28 Abs. 2 DSGVO)
- Verarbeitung auf der Grundlage eines Vertrages mit dem Auftraggeber, der den Festlegungen des Art. 28 Abs. 3 DSGVO entspricht.
- Verarbeitung der Daten ausschließlich entsprechend der Weisungen des Auftraggebers (Art. 29 DSGVO)
- Gewährleistung, dass alle unterstellten Personen auf das Datengeheimnis verpflichtet sind und darüber belehrt wurden, dass Sie die Daten ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers verarbeiten dürfen (Art. 29 i.V.m. Art. 32 Abs. 4 DSGVO)
- Gewährleistung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus gemäß Art. 32 DSGVO
- Umsetzung aller Vorgaben des Auftraggebers entsprechend Art. 28 Abs. 3 lit.a DSGVO
- unverzügliche Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an den Auftraggeber
- Benennung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 37 DSGVO i.V.m. §38 BDSG)

Die Erfüllung dieser Rechtspflichten durch Lohndirekt ist gewährleistet. Die entsprechenden Maßnahmen sind schriftlich angewiesen und dokumentiert.



Die Beschäftigten werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Lohndirekt mit den Datenschutzanforderungen vertraut gemacht und auf das Datengeheimnis verpflichtet. Alle Beschäftigten nehmen darüber hinaus an den jährlichen Datenschutzs Schulungen teil.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in einem Sicherheitskonzept sowie einer vertiefenden Darstellung beschrieben, das den Auftraggebern zur Verfügung steht. Weitere Angaben zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im Abschnitt 9.4 aufgeführt.

Es ist ein Datenschutzbeauftragter benannt. Weitere Angaben dazu sind im Abschnitt 9.3.2 aufgeführt.

Lohndirekt als Auftraggeber gegenüber weiteren Auftragsverarbeitern

Mit dem Betrieb der Software im Rahmen eines ASP-Hostings hat Lohndirekt aktuell die Sage GmbH als Dienstleister beauftragt. Parallel wird ein schrittweiser Wechsel zum neuen Dienstleister P&I Personal & Informatik AG vollzogen.

Mit diesen Beauftragungen des Dienstleisters wird

- Lohndirekt gegenüber den Dienstleistern zum Auftraggeber
- die Dienstleister gegenüber Lohndirekt zum Auftragnehmer
- die Dienstleister gegenüber den Auftraggebern (Kunden) von Lohndirekt zu Unterauftragnehmern und weiteren Auftragsverarbeitern i.S.d. Art. 28 DSGVO

Aus der rechtlichen Stellung von Lohndirekt als Auftraggeber gegenüber dem Dienstleister als Auftragnehmer ergeben sich für Lohndirekt folgende Rechtspflichten:

- den Dienstleistern müssen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, die Lohndirekt aus dem Vertrag mit den Auftraggebern (Kunden) auferlegt werden (Art. 28 Abs. 4 DSGVO)
- Gewährleistung, dass die Vorgaben der Auftraggeber (Kunden) von Lohndirekt im vollen Umfang auch durch die Dienstleister umgesetzt werden

Diese Rechtspflichten wurden und werden durch Lohndirekt im vollen Umfang erfüllt.

9.3.2 Datenschutzbeauftragter

Entsprechend Art. 37 DSGVO i.V.m. §38 BDSG ist durch Lohndirekt ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, der die Anforderungen des Art. 37 Abs. 5 DSGVO erfüllt und entsprechend der Art. 38 und 39 DSGVO tätig wird.

Als Datenschutzbeauftragter ist eine juristische Person, die compolicy GmbH, schriftlich benannt. Diese berichtet direkt an die Geschäftsführung, ist gemäß Art. 38 DSGVO in die Prozesse eingebunden und nimmt die Aufgaben entsprechend Art. 39 DSGVO wahr.

Die Benennung einer juristischen Person als Datenschutzbeauftragten wird als fragwürdig angesehen. Durch die Regelungen des neuen BDSG wurden ergänzend zu Artikel 37 Abs. 1 DSGVO de facto die bisher geltenden Regelungen des alten BDSG übernommen, in dem ausdrücklich vom Datenschutzbeauftragten als Person die Rede war. Außerdem wird im neuen BDSG ausnahmslos von „dem Datenschutzbeauftragten oder der Datenschutzbeauftragten“ gesprochen, was sinnlos wäre, wenn sich die Aussagen nicht auf eine Person beziehen würden.

Die Formulierung des Artikel 37 Abs. 6 DSGVO, dass der Datenschutzbeauftragte seine Aufgaben auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages erfüllen kann, wird als keine hinreichende Begründung der Zulässigkeit der Benennung einer juristischen Person als Datenschutzbeauftragter angesehen. Sie ist nach dem Verständnis des Gutachters eine Fortführung des bisherigen Konstrukts der Bestellung einer Person außerhalb der verantwortlichen Stelle gem. §4f Abs. 2 Satz 3 BDSG (alt).

Unabhängig davon wird auf die Ausführungen des Kommentars zur DSGVO von Kühling/Buchner (Verlag C.H.BECK) zu diesem Thema verwiesen:

„Die Frage, ob juristische Personen als Datenschutzbeauftragte benannt werden dürfen, regelt das Gesetz nicht. Die in Abs. 5 genannten Anforderungen an die Qualifikation zeigen aber, dass der Gesetzgeber eine natürliche Person im Auge hatte, auch wenn letztlich die Frage offenbleiben muss. Im Hinblick auf die erhebliche Sanktionsdrohung sollte aber in den Fällen, in denen die Benennung verpflichtend ist, besser eine natürliche Person benannt werden.“

(ebenda, Seite 666, Abschnitt 36)

Dieser Empfehlung schließt sich der Gutachter an. Es wird empfohlen, eine Person als Datenschutzbeauftragten zu benennen.



9.3.3 Datenschutz-Schulung der Beschäftigten

Alle Beschäftigten wurden zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Datenschutz-Vorschriften vertraut gemacht. Darüber hinaus finden für alle Beschäftigten jährliche Datenschutz-Schulungen statt, die schriftlich nachgewiesen werden.

9.3.4 Anforderungen aus anderen Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Datenschutz-Anforderungen an den Betrieb des Lohnbüros durch Lohndirekt.

Für die Auftraggeber von Lohndirekt können sich unter Umständen weitergehende Datenschutz-Anforderungen ergeben (z.B. in Bezug auf besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO i.V.m. §22 BDSG).

Lohndirekt ist in der Lage, solchen Anforderungen auf entsprechende Weisungen der Auftraggeber hin zu entsprechen und verfügt über alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um im Rahmen des Tätigkeitsfeldes „Lohnbüro“ Aufträge zur Erfüllung eventueller weitergehender datenschutzrechtlicher Pflichten zu erfüllen.



9.3.5 Datenschutz-Dokumente

Aus den Datenschutzbestimmungen, die für die Auftragsverarbeitung durch Lohndirekt gelten, ergibt sich die Verpflichtung zum Führen der nachfolgend aufgeführten Datenschutz-Dokumente:

Dokument	Rechtsgrundlage	Status
Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept	Art. 32 DSGVO	vorhanden
Nachweis der Verpflichtung auf das Datengeheimnis	Art. 29 i.V.m. Art. 32 Abs. 4 DSGVO	vorhanden
Verträge über die Auftragsverarbeitung durch Lohndirekt	Art. 28 Abs. 3 DSGVO	vorhanden
Vertrag über Auftrags-Verarbeitung durch die Dienstleister von Lohndirekt	Art. 28 Abs. 3 DSGVO	vorhanden
Vertrag Auftragsverarbeitung (Aktenvernichtung) durch Veolia Deutschland GmbH	Art. 28 Abs. 3 DSGVO	vorhanden
Lösch- / Anonymisierungs-Pseudonymisierungskonzept	Art. 32 Abs. 1 Buchst. a	vorhanden
Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen	Art. 32 DSGVO	vorhanden

9.4 Einzelergebnisse zu technischen und organisatorischen Maßnahmen

Es wird den Auftraggebern ein Grundniveau technischer und organisatorischer Maßnahmen entsprechend Art. 32 DSGVO angeboten, der den Interessenten eine Entscheidung gemäß Art. 28 Abs. 1 DSGVO gestattet. Diese Maßnahmen waren Gegenstand des Audits.

Weitergehende Forderungen von Auftraggebern in Bezug auf technische und organisatorische Maßnahmen, die über dieses Grundniveau hinausgehen, liegen aktuell nicht vor.

Ergebnisse			Klasse
9.4.1	Was	Zutrittskontrolle	OK
	Detail	<p>Der Zutritt zu den Geschäftsräumen von Lohndirekt in Flensburg ist nur mit Transponder oder die Eingabe eines Sicherheitscodes möglich. Der Serverraum ist durch eine Tür mit einem zusätzlichen Sicherheitsschloss gesichert.</p> <p>Die Wände aller Räume weisen eine ausreichende Stabilität auf.</p> <p>Das Objekt von Lohndirekt ist über Alarmanlagen gesichert, die bei der Sicherheit Nord GmbH auflaufen. Jede Nacht erfolgen darüber hinaus durch diesen Wachdienst mindestens 3 Kontrollen zu unregelmäßigen Zeitpunkten.</p> <p>Die Niederlassung Norderstedt ist durch ein Sicherheitsschloss und eine Einbruchmeldeanlage gesichert, die Alarm bei einem Wachdienst aufweist.</p> <p>Die Daten der Auftraggeber werden ausschließlich in den Rechenzentren der Dienstleister verarbeitet, in denen eine Zutrittskontrolle auf höchstem Niveau gegeben ist.</p>	
	Kommentar	<i>Die Zutrittskontrolle zum Standort Flensburg sowie zu der Niederlassung in Norderstedt ist im erforderlichen Maße gewährleistet.</i>	

9.4.2	Was	Zugangskontrolle	OK
	Detail	<p>Es erfolgt eine Migration von Windows auf Linux Ubuntu, die fast vollständig abgeschlossen ist. Auf den Windows- wie auf dem Ubuntu-Computern wird die Zugangskontrolle nach den Windows-Richtlinien durchgeführt.</p> <p>Root- und Administrator-Accounts sind nur den Administratoren bekannt und bei der Geschäftsführung schriftlich hinterlegt.</p> <p>Externe Zugänge sind standardmäßig für den Geschäftsführer und den Linux-Admin eingerichtet. Diese Zugänge erfolgen über ein verschlüsseltes VPN (IPSEC 256)</p> <p>Die Niederlassung Norderstedt ist über ein verschlüsseltes VPN IPSec IKEv2 angebunden.</p> <p>Die HomeOffice-Arbeitsplätze verfügen über firmeneigene Computer, die per VPN mit dem im Objekt und im internen Netz von Lohndirekt befindlichen Arbeitsplatz des jeweiligen Beschäftigten verbunden sind.</p> <p>Die Daten der Auftraggeber werden ausschließlich im Rechenzentrum der netz 16 GmbH bzw. im Rechenzentrum der P&I AG gespeichert. Ein Zugang zu diesen Systemen ist nur über einen Citrix-Server möglich, zu dem aus dem internen Netz von Lohndirekt eine VPN-Verbindung besteht.</p> <p>Die Bearbeitungsergebnisse werden in den Rechenzentren als XML-Dateien auf einem SFTP-Server bereitgestellt, von diesem durch Lohndirekt abgeholt.</p> <p>Konkrete Verfahrensweisen für die Gewährleistung der Zugangskontrolle sind im Datenschutz- und Sicherheitskonzept (Rev. 2.9 vom 19.02.2026) festgelegt, das zum Audit vorgelegt wurde.</p>	
	Kommentar	<i>Es ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet, dass die Datenverarbeitungssysteme nicht durch Unbefugte genutzt werden können.</i>	
9.4.3	Was	Zugangskontrolle	OK
	Detail	<p>Alle USB-Schnittstellen werden über DriveLock geschützt. Für den Malware-Schutz kommt ein System von Trend-Micro zum Einsatz.</p>	
	Kommentar	<i>Der Schutz der Systeme vor Malware- Angriffen ist nach dem aktuellen Stand der Technik gewährleistet.</i>	

9.4.4	Was	Zugangskontrolle	OK
	Detail	Für die Nutzung des DATA-Terminals bietet Lohndirekt den Kunden optional die Nutzung einer 2-Faktor-Authentifizierung per Handy an.	
	Kommentar	<i>Es ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet, dass die Datenverarbeitungssysteme nicht durch Unbefugte genutzt werden können. Die angebotenen Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik.</i>	
9.4.5	Was	Zugriffskontrolle	OK
	Detail	Für das Lohnbüro werden die Zugriffskontrollmechanismen der Dienstleister-Systeme genutzt. Für das CRM-System ist ein eigenes Zugriffssystem realisiert. Jeder Mitarbeiter hat seinen eigenen Account, der einer Standardrolle zugewiesen ist. Details der Zugriffskontrolle sind im Datenschutz- und Sicherheitskonzept (Rev. 2.9 vom 19.02.2026) festgelegt, das zum Audit vorgelegt wurde	
	Kommentar	<i>Sowohl in Bezug auf die technischen Systeme als auch hinsichtlich der organisatorischen Festlegungen wurden alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die befugten Mitarbeiter nur auf die Daten zugreifen können, für die sie eine Berechtigung besitzen.</i>	
9.4.6	Was	Eingabekontrolle	OK
	Detail	Sowohl im Lohnbüro als auch im CRM-System kann nachträglich überprüft und festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dafür werden die Standard-Funktionen der Sage-Software genutzt. Das CRM-System realisiert eine eigene Protokollierung aller Eingaben.	
	Kommentar	<i>Die Eingabekontrolle ist im erforderlichen Maß gewährleistet.</i>	

9.4.7	Was	Weitergabekontrolle	OK
	Detail	<p>Auf die Daten des Lohnbüros, die ausnahmslos in den Rechenzentren der Dienstleister gespeichert sind, wird über Citrix-Server zugegriffen.</p> <p>Die Verbindung zu den Citrix-Servern erfolgt ausschließlich aus dem internen Netz von Lohndirekt über ein verschlüsseltes VPN (IPSEC 256).</p> <p>Die Übermittlung der XML-Dateien mit den Abrechnungsergebnissen vom Rechenzentrum zu Lohndirekt erfolgt über einen SFTP-Server und ein verschlüsseltes VPN (IPSEC 256)</p>	
	Kommentar	<p><i>Es kann überprüft und festgestellt werden, an welchen Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten mit Einrichtungen der Datenübertragung vorgesehen ist.</i></p> <p><i>Die Datenübertragungen sind exakt festgelegt und werden protokolliert und kontrolliert.</i></p> <p><i>Es ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet, dass die Daten während der Datenübertragung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.</i></p>	

9.4.8	Was	Weitergabekontrolle	OK
	Detail	<p>Externe Zugriffe auf Computer im Objekt von Lohndirekt sind durch folgende Stellen möglich:</p> <p>Der Geschäftsführer und der Linux-Admin können remote auf die Linux-Systeme zugreifen.</p> <p>Diese Zugriffe erfolgen über ein verschlüsseltes VPN (IPSEC 256).</p> <p>Die Anbindung der Niederlassung Norderstedt erfolgt über ein verschlüsseltes VPN IPsec IKEv2.</p> <p>Die HomeOffice-Arbeitsplätze verfügen über firmeneigene Computer, die per VPN mit dem im Objekt und im internen Netz von Lohndirekt befindlichen Arbeitsplatz des jeweiligen Beschäftigten verbunden sind.</p>	
	Kommentar	<p><i>Remote-Zugriffen können nur über die definierten Schnittstellen und durch die definierten Personen erfolgen.</i></p> <p><i>Die Datenübertragungen über Remote-Zugriffe werden protokolliert und kontrolliert.</i></p> <p><i>Es ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet, dass die Daten während der Remote-Zugriffe nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.</i></p>	

9.4.9	Was	Weitergabekontrolle	OK
	Detail	<p>Daten von Mitarbeitern (neue Stammdaten, Veränderungsdaten) werden durch die Auftraggeber per Email an Lohndirekt gesandt.</p> <p>Für die Übersendung von Daten per Emails wird den Auftraggebern durch Lohndirekt dringend die Nutzung eines Verschlüsselungsverfahrens empfohlen. Dafür werden seitens Lohndirekt mehrere Alternativen angeboten.</p> <p>An allen Stellen, bei denen Kunden auf die Systeme zuzugreifen, erfolgt die Übermittlung über https.</p> <p>Datenübermittlungen von Lohndirekt an die Auftraggeber erfolgen entweder gegenständlich (CD) oder per Email.</p> <p>Bei der gegenständlichen Übermittlung werden die Datenträger durch DHL zugestellt. Sowohl bei der Zusammenstellung der Datenträger als auch bei deren Bereitstellung für den Versand sind alle Voraussetzungen gegeben, dass nicht Unbefugte in den Besitz der Datenträger kommen.</p> <p>Bei der Übermittlung per Email wird den Auftraggebern durch Lohndirekt dringend empfohlen, sich die Mail verschlüsselt zusenden zu lassen. Dafür werden seitens Lohndirekt mehrere Alternativen angeboten.</p>	
	Kommentar	<p><i>Die Stellen, an welchen Übermittlung personenbezogener Daten mit Einrichtungen der Datenübertragung erfolgen, sind eindeutig definiert.</i></p> <p><i>Die Arten der Datenübertragungen sind exakt festgelegt und werden protokolliert und kontrolliert.</i></p> <p><i>Seitens Lohndirekt sind alle Voraussetzungen gegeben, um sichere Datenübertragungen entsprechend der Forderungen der Auftraggeber zu realisieren.</i></p>	
9.4.10	Was	Weitergabekontrolle	OK
	Detail	Eine Mailverschlüsselung nach verschiedenen Verschlüsselungsstandards wird mit Hilfe der aktuellen Version von CipherMail realisiert.	
	Kommentar	<i>Es kann mit den verschiedensten bei den Kunden vorhandenen Mailverschlüsselungssystemen kommuniziert werden.</i>	

9.4.11	Was	Verfügbarkeitskontrolle	OK
	Detail	Es erfolgt eine tägliche Komplettsicherung aller Systeme, Daten und Lizenzen auf einen NAS-Speicher, der in einem anderen Gebäude steht.	
	Kommentar	<i>Die Daten- und Systembackups erfüllen die Voraussetzungen, um die Daten vor zufälliger Zerstörung oder Verlust zu schützen und erfüllen die Anforderungen der Verantwortlichen.</i>	
9.4.12	Was	Verfügbarkeitskontrolle	OK
	Detail	Der Anschluss an das externe Netz erfolgt standardmäßig eine 200MBit-Glasfaserleitung von T-Systems. Als Backup dient eine von der Standleitung unabhängige 6MBit-ADSL-Leitung mit fester IP-Adresse. Bei einem Ausfall beider Leitungen wäre darüber hinaus immer noch ein Minimal-Zugriff auf Daten der Kunden über einen UMTS-Router möglich.	
	Kommentar	<i>Die derzeitigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit können kurz- und mittelfristige Ausfälle einzelner elektronischer Kommunikationswege kompensieren. Weitergehende Anforderungen der Verantwortlichen liegen nicht vor.</i>	
9.4.13	Was	Verfügbarkeitskontrolle	OK
	Detail	Für den Fall eines Komplettausfalles des Objektes von Lohndirekt können Räume der Nachbarfirma als Ausweichobjekt genutzt werden.	
	Kommentar	<i>Die Räume würden bei Komplettausfall nur für die Technik und die Papierakten benötigt. Für die Beschäftigten könnten deren HomeOffice-Arbeitsplätze genutzt werden. Die vorgesehenen Notfall-Varianten erfüllen auch bei Komplettausfall des Objektes von Lohndirekt alle vertraglichen Anforderungen der Verantwortlichen.</i>	
9.4.14	Was	Verfügbarkeitskontrolle	OK
	Detail	Papierdokumente werden nach ca. einem Jahr gescannt und elektronisch archiviert. Damit ist die Verfügbarkeit auch über lange Zeiträume gewährleistet.	
	Kommentar	<i>Die Speicherung des elektronischen Archivs erfolgt redundant, so dass die Daten auch bei Verlust einer Sicherungskopie noch zur Verfügung stehen.</i>	

9.4.15	Was	Auftragskontrolle	OK
	Detail	Die Verarbeitung erfolgt exakt nach den derzeitigen allgemeinen Vorgaben der Auftraggeber. Spezifische Vorgaben einzelner Auftraggeber gab es bisher nicht. Es existieren aber alle Voraussetzungen, um weitere Forderungen der Auftraggeber bezüglich der Verarbeitung (z.B. Forderungen nach Löschung von Daten) oder hinsichtlich weitergehender technischer und organisatorischer Maßnahmen zu erfüllen.	
	Kommentar	<i>Die Auftragskontrolle entspricht allen Anforderungen der DSGVO und des BDSG.</i>	
9.4.16	Was	Trennungsgebot	OK
	Detail	Es erfolgt eine strikte Trennung der Daten nach Mandanten sowie – auf Anforderung des Auftraggebers – auch innerhalb eines Mandanten in verschiedene Gruppen. Elektronisch werden dafür die Mandanten-Fähigkeiten der eingesetzten Software genutzt. Darüber hinaus ist durch organisatorische Regelungen gesichert, dass die Daten verschiedener Auftraggeber im Lohnbüro strikt getrennt verarbeitet werden.	
	Kommentar	<i>Die Einhaltung des Trennungsgebotes ist im erforderlichen Maß gegeben.</i>	
9.4.17	Was	Belastbarkeit	OK
	Detail	Die technischen Systeme sind mit großen Reserven konzipiert, so dass auch deutlich größere Belastungen problemlos bewältigt werden können. Die Systeme weisen eine hohe Robustheit gegen Störungen (z.B. Stromschwankungen, Beeinträchtigungen des Datenverkehrs usw.) auf.	
	Kommentar	<i>Die Belastbarkeit ist im erforderlichen Maß gewährleistet.</i>	

9.4.18	Was	Verschlüsselung	OK
	Detail	<p>Alle Übertragungen personenbezogener Daten zwischen dem internen Netz von Lohndirekt und Arbeitsplätzen außerhalb des Objektes von Lohndirekt erfolgen verschlüsselt (siehe Punkte 9.4.2 und 9.4.8)</p> <p>Der elektronische Datenaustausch mit den Niederlassungen erfolgt ebenfalls ausschließlich verschlüsselt (siehe Punkte 9.4.2 und 9.4.8)</p> <p>Alle Übertragungen zwischen dem internen Netz von Lohndirekt und dem Rechenzentrum der netz 16 GmbH erfolgen verschlüsselt (siehe Punkte 9.4.2 und 9.4.7)</p> <p>Den Kunden werden verschiedene verschlüsselte Übertragungswege angeboten (siehe Punkte 9.4.9 und 9.4.10)</p>	
	Kommentar	<p><i>Für alle Datenübermittlungen außerhalb des internen Netzes von Lohndirekt werden entweder Verschlüsselungen realisiert oder den Verantwortlichen verschiedene Verschlüsselungsverfahren angeboten.</i></p> <p><i>Damit sind die Anforderungen speziell des Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO erfüllt.</i></p>	



10 Zusammenfassung

Es wurden die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Datenschutzes bei der Anwendung von Software im Rahmen des Lohnbüros Lohndirekt geprüft und auditiert. Dabei wurden die gesetzlichen Datenschutz-Anforderungen sowie die Kriterien des IT-Grundschutzkompendiums des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik -BSI- zu Grunde gelegt.

Das Ergebnis Datenschutz-Prüfung der Software-Anwendung im Lohnbüros Lohndirekt lautet wie folgt:

Die Anwendung der Software im Lohnbüro Lohndirekt bietet alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einhaltung des Datenschutzes.

Die internen Prozesse des Betreibers Lohndirekt GmbH sind datenschutzkonform.

Es zeigten sich keine Abweichungen oder anderen Defizite.

Garching, den 05.05.2026

TÜV SÜD Product Service GmbH

Software-Qualität und Escrow Services

Prüfer:

Hans-Ulrich Bierhahn

Review des Berichts

Tuan Khai Hoang